

Notfälle, Brände oder andere Katastrophen

Mit Checklisten und Notfalltraining gut vorbereitet

Tritt in der Arztpraxis plötzlich ein Notfall ein, müssen alle Handgriffe sitzen. Die Qualitätsmanagement-Richtlinie sieht vor: Notfallmanagement hilft als QM-Instrument, Notfälle strukturiert, qualifiziert und rasch zu versorgen. Im Folgenden ein paar Tipps dazu.

Bei medizinischen Notfällen sollen laut QM-System „QEP“ folgende Kriterien erfüllt sein: Eine Checkliste mit Kriterien zur Identifikation von Notfallpatienten existiert, es gibt einen Notfallplan zur sofortigen Versorgung der Patienten, das Praxisteam ist in der Versorgung von Notfallpatienten fortgebildet und alle relevanten Personen und Einrichtungen können im Notfall unverzüglich informiert werden.

Sinnvoll ist es zunächst, zu überlegen, welche Notfälle in der Praxis vorkommen könnten und sie inklusive Symptome in einer Checkliste festzuhalten. In einem Ablaufplan für den Worst Case sollten die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Es muss klar sein, wer der Hauptverantwortliche für die Versorgung des Notfallpatienten ist, wer ihm dabei assistiert

und wer die Rettungsleitstelle kontaktiert. Ein jährliches Notfalltraining garantiert, dass im Zweifelsfall alles glatt läuft.

Ein wesentlicher Aspekt ist die richtige Notfallsausstattung. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die besagt, welche Notfallmedikamente und -instrumente in die Not-

im Praxisteam muss abgelaufene Medikamente aussortieren, verbrauchte Materialien ersetzen und bei der stromabhängigen Ausstattung für Batterien sorgen.

Analoges gilt bei Brandfällen: Die brandschutzrechtlichen Vorschriften sollten den Mitarbeitern bekannt sein, ein Brandschutzplan samt Flucht- und Rettungsplan sollte erstellt werden und alle wichtigen Nummern griffbereit sein. Auch bei Brandfällen muss das Equipment regelmäßig überprüft und das Personal geschult werden.

Und die anderen Katastrophen? Es gibt sie – Gott sei Dank – selten, aber manchmal passieren sie doch. Zum Beispiel eine lecke Gasleitung, Überschwemmungen oder sogar kriminelle Übergriffe. Hier sollte man nicht selbst Hand anlegen, sondern Polizei oder Feuerwehr anrufen und angrenzende Praxen und Nachbarn informieren. Last, but not least: Eine Inventarliste der Praxis hilft, die Ansprüche gegenüber den Versicherungen geltend zu machen!

➔ Praxisservice: Tel. 0711 7875-3300 oder praxisservice@kvbawue.de



fallsausstattung gehören. Dies ist vom Leistungsspektrum der Praxis abhängig. So ist beispielsweise ein Defibrillator nur für Praxen erforderlich, die Ergometrien oder Operationen durchführen. Die Notfallsausstattung muss rasch verfügbar sein und sollte regelmäßig überprüft werden: Ein Verantwortlicher